

Rechtsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) -in der z. Z. geltenden Fassung-

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) -in der z. Z. geltenden Fassung-

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132/BGBl. III 213-1-2) -in der z. Z. geltenden Fassung -

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. 2000 S. 256), - in der z. Z. geltenden Fassung-

Aufstellungsverfahren

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 29. September 2015 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Billerbeck, 1. Oktober 2015

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Dirks

Freickmann

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 1. Oktober 2015

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung - mit dem Entwurf der Begründung- und den nach § 86 BauO NRW enthaltenen Gestaltungsfestsetzungen wurde vom Rat der Stadt Billerbeck am 29. September 2015 für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Billerbeck, 1. Oktober 2015

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Dirks

Freickmann

Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 1. Oktober 2015

Billerbeck, 1. Oktober 2015

Die Bürgermeisterin

Dirks

Diese Bebauungsplanänderung hat mit Begründung und den nach § 86 BauO NRW enthaltenen Gestaltungsfestsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom 29. September 2015 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und zwar vom 9. Oktober 2015 bis zum 9. November 2015 (einschließlich).

Billerbeck, 18. Dezember 2015

Die Bürgermeisterin

Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 1. Oktober 2015

Diese Bebauungsplanänderung ist nach Prüfung vorgetragener Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 7 und 41 GO NRW vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 als Satzung beschlossen worden. Es wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB festgestellt, dass die Änderung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Billerbeck, 18. Dezember 2015

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Dirks

Freickmann

Hiermit fertige ich die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ aus.

Billerbeck, 18. Dezember 2015

Die Bürgermeisterin

Dirks

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen worden ist. Auf die Vorschriften der §§ 215 Abs. 1 BauGB, 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB sowie § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Billerbeck, 21. Dezember 2015

Die Bürgermeisterin

Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 21. Dezember 2015
